



ENTGELTORDNUNG FÜR DIE BENUTZUNG DES RHEINTALBADES DER GROßEN KREISSTADT WAGHÄUSEL

Diese Entgeltordnung gilt gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 20.02.2017 ab 01.04.2017. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Entgeltordnung für die Benutzung des Rheintalbades der Großen Kreisstadt Waghäusel vom 21.03.2016 außer Kraft.

Mit Inanspruchnahme erkennt der Benutzer die für das Rheintalbad bestehende Benutzungsordnung als verbindlich an. Sämtliche Ermäßigungen dieser Entgeltordnung werden nur bei Vorlage der entsprechenden Nachweise gewährt. Sämtliche Entgelte dieser Entgeltordnung werden vor der jeweiligen Nutzung fällig.

Eintrittspreise		EUR
Erwachsene	Einzeleintritt	4,00 €
	Dauerkarte (Saisonkarte)	75,00 €
	Jahreskarte	130,00 €
	10er- Karte	36,00 €
Ermäßigte		<i>Kinder/Jugendliche 6-17 Jahre, Empfänger von Sozialleistungen, Schüler, Behinderte ab GdB 50, Studenten und Bundesfreiwilligendienstleistende jeweils gegen Vorlage eines Nachweises</i>
	Einzeleintritt	3,00 €
	Dauerkarte (Saisonkarte)	45,00 €
	Jahreskarte	70,00 €
	10er- Karte	27,00 €
Kinder unter 6 Jahren		Freier Eintritt (nur in Begleitung einer Erwachsenen Person)
Begleitpersonen eines Schwerbehinderten mit Merkzeichen B oder H		Freier Eintritt
Familien		<i>Lebensgemeinschaft mit minderjährigem/n Kind/er (sorgeberechtigt)</i>
	Einzeleintritt	9,00 €
	Dauerkarte (Saisonkarte)	125,00 €
	Jahreskarte	230,00 €
Alleinerziehende		<i>Ein Elternteil mit minderjährigem/n Kind/er (sorgeberechtigt)</i>
	Dauerkarte (Saisonkarte)	90,00 €
	Jahreskarte	160,00 €
Badezeiten:	unbegrenzt	
ausgenommen Spätschwimmertarif	ab 2 Stunden vor Ende der Öffnungszeiten	2,00 €
Kautions pro Dauerkarte		5,00 €
Sauna	Einzeleintritt ab 12 Jahren	9,00 €
	Einzeleintritt Kinder 10-12Jahren	6,00 €
	10er-Karte	81,00 €

Für die Durchführung von Kursen kann auf Antrag Schwimmfläche zum Preis von 5,- € pro Stunde und Bahn überlassen werden. Der Antrag muss rechtzeitig vor Beginn der Badesaison bei der Stadtverwaltung gestellt werden. Ob und in welchem Umfang die beantragte Schwimmfläche überlassen wird entscheidet die Stadtverwaltung in stets widerruflicher Weise. Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung von Überlassungszeiten besteht nicht.

Die Nutzung des Bades für den Vereinssport bleibt hiervon unberührt.

Waghäusel, den 20.02.2017

Walter Heiler
Oberbürgermeister